



Hallo junger Sportsfreund, wertel Eltern!

Der ÖFB und Ihr zuständiger Landesverband freuen sich, dass Ihr(e) Sohn/Tochter sich entschlossen hat, Fußballsport zu betreiben.

Um Ihnen die weitere Vorgangsweise zu erleichtern, finden Sie nachfolgend angeführt die wichtigsten Schritte bis zur Spielberechtigung bzw. für einen etwaigen Vereinswechsel während der Nachwuchsspielberechtigung.

- Zur Ausübung des Fußballsports bei einem Verein ist eine schriftliche Anmeldung des Spielers durch den Verein beim zuständigen Landesverband mit dem vorgeschriebenen Formular (Anmeldeschein) erforderlich. Bei der Anmeldung eines Spielers, der das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters (Erziehungsberechtigten) auf dem Anmeldeformular erforderlich. Mit dem ausgefüllten Anmeldeschein sind außerdem ein aktuelles Passfoto sowie eine Kopie der Geburtsurkunde oder eines amtlichen Lichtbildausweises beizubringen.
- Eine Neuanmeldung kann jederzeit erfolgen.
- Nachwuchsspieler müssen sich vor der Neuanmeldung einer ärztlichen Gesundheitsuntersuchung unterziehen, der Tauglichkeitsvermerk ist auf dem Anmeldeschein einzutragen.

So - nun steht dem Spielen bei dem Verein, den man sich ausgesucht hat, nichts mehr im Wege.

Nachfolgende Kriterien sind wissenswert, wenn es darum geht, einen Vereinswechsel vorzunehmen:

- Innerhalb des ersten Jahres, berechnet ab dem Datum der Erstanmeldung, kann nach Antrag beim Kontroll- und Meldeausschuss des zuständigen Landesverbandes jederzeit ein einmaliger, unentgeltlicher Wechsel zu jedem beliebigen Verein des ÖFB vorgenommen werden, sofern die Erstanmeldung vor Vollendung des 13. Lebensjahres erfolgt ist.
- Bei Vorliegen wichtiger Gründe (Wohnsitzwechsel, sportliche Verbesserungsmöglichkeit, vorübergehendes oder dauerndes Fehlen einer ausreichenden sportlichen Betätigungsmöglichkeit) können nachwuchsspielberechtigte Spieler auf dem hierfür vorgesehenen Formular bei ihrem Landesverband um amtliche befristete oder unbefristete Freigabe jederzeit ansuchen.
- Darüber hinaus können Übertritte erfolgen
 - nach Abmeldung und Wartezeit (5. bis 10. Juli jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes an den Verein)
 - im Freigabeverfahren (5. bis 15. Juli und 1. bis 31. Jänner jeden Jahres mit Freigabevermerk am Spielerpass oder Anmeldeschein durch den abgebenden Verein)

Die Inanspruchnahme von Agenten und Vermittlern für den Vereinswechsel im Nachwuchsbereich ist verboten.

Abschließend hoffen wir, Ihnen als Eltern (oder Erziehungsberechtigte) bzw. Dir als Spieler/in die wichtigsten Informationen mitgeteilt zu haben. Alle Übertrittsbestimmungen sind im Regulativ für die dem ÖFB angehörigen Vereine und Spieler enthalten. Wenn noch Fragen bestehen, steht Ihnen die Geschäftsstelle Ihres Landesverbandes gerne zur Verfügung.

Dieses Informationsblatt ist vom Verein, der den/die Spieler/in beim Landesverband anmelden möchte, dem/der Spieler/in (bzw. dessen Eltern) vor der Anmeldung auszuhändigen. Der Erhalt dieses Merkblattes ist auf dem Anmeldeschein zu bestätigen.